



Protokoll über die stille Neuwahl

der Controlling-Kommission der Einwohnergemeinde Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Der Gemeinderat Altbüron beschliesst:

- unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahl von zwei Mitgliedern und der Präsidentin / des Präsidenten der Controlling-Kommission der Einwohnergemeinde Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 21. November 2023,
 - gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
 - nachdem bei der Neuwahl innert der gesetzlichen Frist nur so viele Kandidierende vorgeschlagen sind, wie zu wählen sind und die Vorgeschlagenen unwiderruflich bestätigt haben, dass sie die Wahl annehmen.
1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden für die am 1. September 2024 beginnende Amtsdauer 2024 bis 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
als Präsident der Controlling-Kommission Altbüron:
- Amrein Flavio, geb. 17.02.1982, Haldenrain 1, 6147 Altbüron
als Mitglieder der Controlling-Kommission Altbüron:
- Krauer Thomas, geb. 22.05.1975, Linden 8, 6147 Altbüron
- Studer Sascha, geb. 06.04.1977, Ausserdorf 18, 6147 Altbüron
 2. Die auf den 28. April 2024 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
 3. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Altbüron während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
 4. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
 5. Mitteilung an:
- die Gewählten
- Ortsparteien FDP Altbüron und die Mitte Altbüron
- Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 14. März 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON



Protokoll über die stille Neuwahl

der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Der Gemeinderat Altbüron beschliesst:

- unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahl von drei Mitgliedern und der Präsidentin / des Präsidenten der Bildungskommission der Einwohnergemeinde Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 21. November 2023,
 - gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
 - nachdem bei der Neuwahl innert der gesetzlichen Frist nur so viele Kandidierende vorgeschlagen sind, wie zu wählen sind und die Vorgeschlagenen unwiderruflich bestätigt haben, dass sie die Wahl annehmen.
1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden für die am 1. September 2024 beginnende Amtsdauer 2024 bis 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
als Präsident der Bildungskommission Altbüron:
- Röllli Lars, geb. 16.07.1977, Haueten 1, 6147 Altbüron
als Mitglieder der Bildungskommission Altbüron:
- Lingg Alexandra, geb. 06.06.1987, Riken 2, 6147 Altbüron
- Jud Ramona, geb. 17.01.1986, Hiltbrunnen 8, 6147 Altbüron
- Schmid André, geb. 20.02.1980, Blatten 5, 6147 Altbüron
 2. Die auf den 28. April 2024 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
 3. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Altbüron während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
 4. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
 5. Mitteilung an:
 - die Gewählten
 - Ortsparteien FDP Altbüron und die Mitte Altbüron
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 14. März 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON



Protokoll über die stille Neuwahl

des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028

Der Gemeinderat Altbüron beschliesst:

- unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahl von sechs Mitgliedern des Urnenbüros der Einwohnergemeinde Altbüron für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 21. November 2023,
 - gestützt auf die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Altbüron und das Stimmrechtsgesetz,
 - nachdem bei der Neuwahl innert der gesetzlichen Frist nur so viele Kandidierende vorgeschlagen sind, wie zu wählen sind und die Vorgeschlagenen unwiderruflich bestätigt haben, dass sie die Wahl annehmen.
1. Unter Vorbehalt allfälliger Stimmrechtsbeschwerden werden für die am 1. September 2024 beginnende Amtsdauer 2024 bis 2028 in stiller Wahl als gewählt erklärt:
als Mitglieder des Urnenbüros Altbüron:
 - Bühler Anton, geb. 24.02.1968, Lindenweg 7, 6147 Altbüron
 - Habicher Annamarie, geb. 22.05.1963, Hauetenmatte 3, 6147 Altbüron
 - Hürlimann Anton, geb. 25.06.1969, Hintergass 15, 6147 Altbüron
 - Koffel Adelheid, geb. 03.06.1965, am Rain 12, 6147 Altbüron
 - Trachsel Derendinger Elisabeth, geb. 03.02.1969, Hauetenmatte 4, 6147 Altbüron
 - Wapf Hildegard, geb. 07.10.1963, Ring 21, 6147 Altbüron
 2. Die auf den 28. April 2024 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
 3. Die Stimmberechtigten können die eingereichten Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Altbüron während den ordentlichen Öffnungszeiten einsehen.
 4. Eine allfällige Stimmrechtsbeschwerde gegen die stille Wahl ist gemäss § 160 Stimmrechtsgesetz schriftlich innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen. Die Stimmrechtsbeschwerde hat einen Antrag und zur Begründung eine Darstellung des beanstandeten Sachverhaltes zu enthalten.
 5. Mitteilung an:
 - die Gewählten
 - Ortsparteien FDP Altbüron und die Mitte Altbüron
 - Anschlagstelle und Homepage der Gemeinde Altbüron

6147 Altbüron, 14. März 2023

GEMEINDERAT ALTBÜRON